

# Antworten der Piraten NRW auf die Wahlprüfsteine der Lebenshilfe NRW

1. Warum sollten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gerade Sie wählen?

Weil Menschen mit kognitiven Einschränkungen in gleicher Weise wie Menschen ohne Einschränkungen einzubinden sind. Wir Piraten setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ein.

2. Was wollen Sie für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode tun?

Inklusion ist hier das Stichwort. Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollen an Gesellschaft und Arbeitsmarkt die Chancen bekommen, die alle anderen Menschen auch haben. Menschen mit Behinderungen sollen in unserer Gesellschaft zur Normalität gehören und nicht als Außenseiter wahrgenommen werden. Was wir für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen erreichen wollen, erklären wir hier in leichter Sprache: <https://smartgerecht.nrw/wp-content/uploads/2017/02/Flyer-Kurzprogramm-Leichte-Sprache-WEB.pdf>

3. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?

Durch bessere Vernetzung. Im kommunalen Bereich sind wir an vielen Stellen unter anderem mit der Lebenshilfe vernetzt. Die Verbesserung der Vernetzung auf Landesebene streben wir an.

4. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Partei integriert?

Menschen mit Behinderungen, egal welcher Art sind immer willkommen, auf Parteitagen im Land oder Bund und auf kommunalen Treffen. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig. Im Netz unter [www.piratenpartei-nrw.de](http://www.piratenpartei-nrw.de). Teilweise barrierefrei.

5. Wie stellt sich Ihre Partei die praktische Umsetzung des Anspruchs auf unabhängige Teilhabeberatung vor?

Mehr gut ausgebildetes Personal und mehr unabhängige Beratungsstellen.

6. Wie können Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung hier künftig beteiligt werden (Peer Counseling / Leichte Sprache)?

In dem sie eingebunden werden in die Beratung.

7. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen (auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) unternehmen?

Der Mangel an Sozialwohnungen war aufgrund der auslaufenden Preisbindungen absehbar und wird sich bei gleicher Politik weiter verschärfen.

Wir brauchen neben zusätzlichem Geld für den sozialen Wohnungsbau eine konsequente Umsetzung bei der sozial gerechten Bodennutzung und die Wiedereinführung gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften. Diese sollen nicht nur bauen, sondern auch bestehende Wohnungen günstig instandhalten und anbieten können.

Beim Bau neuer Wohnungen sollte – ähnlich wie bei der BITV für die digitale Barrierefreiheit – eine verbindliche Checkliste zur Barrierefreiheit für alle Wohnungen gelten – abseits von Quoten o.ä. für rollstuhlgerechte Wohnungen, die nur einen Bruchteil der benötigten barrierefreien Wohnungen für Einschränkungen aller Art abdecken. Eine gut umgesetzte Barrierefreiheit hilft allen Menschen.

8. Wie wollen Sie bei Vermietern das Bewusstsein dafür schaffen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Vertragspartner anzuerkennen?

Hier kommt es vor allem darauf an, dass Ämter und Behörden keine zusätzlichen Hürden aufbauen. Der Vermieter möchte, dass die Miete zuverlässig gezahlt wird.

9. Wie verhindern Sie künftig, dass Vermieter durch baurechtliche Vorgaben abgeschreckt werden, an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu vermieten?

Im Internet würde keine gute Agentur mehr Webseiten bauen, die nicht barrierearm sind, da eine barrierefreie bzw. barrierearme Webseite allen Menschen nutzt. Dieses Bewusstsein muss auch im Wohnungsbau verankert werden.

10. Wie wird die neue Landesbauordnung durch Ihre Politik zu mehr barrierefreiem Wohnraum führen?

Leider definiert die Landesbauordnung nur sehr schlampig, was sie unter Barrierefreiheit versteht. Es wird nicht klar, wozu die Quote da ist und wie eine "Standard-Wohnung" sich von einer barrierefreien zu unterscheiden hat.. Bei der Definition der Barrierefreiheit versagt die neue Landesbauordnung auf ganzer Linie. Das Ministerium möchte das durch eine Verordnung "heilen". Hier wurde die Chance vertan, einen Katalog, eine Checkliste (s.o.) zu verfassen, um das Wohnen insgesamt und für alle barriereärmer zu gestalten. Wir erhalten durch die neue Landesbauordnung von Vermietern wie Mietern ungeliebte "Sonderwohnungen" und eine Klagewelle, weil es um hohe Kosten für die Erfüllung der Rollstuhl-Quote geht.

11. Wie wollen Sie die mangelnde Barrierefreiheit in den Städten in NRW schneller beseitigen?

Eine barrierefreie Stadt ist insgesamt smartgerechter. Die Stadtentwicklung muss intelligenter und weitsichtiger auf Barrierefreiheit achten und sie als Zeichen hoher Qualität und Garant für Lebensqualität sehen. Dafür muss die Priorität für Barrierefreiheit höher als z.B. die eines gut fließenden Autoverkehrs oder

hochpreisiger Außergastronomie sein. Das würde den Städten insgesamt nutzen.

12. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich für bessere Inklusion im vorschulischen Bereich?

Die integrativen Kindertagesstätten haben schon viele Jahre Inklusion gelebt und vorgemacht. Leider hat die Finanzierungs-Umstellung für Sonderpädagogik zu einer Verschlechterung der Situation der integrativen Kitas geführt ohne der Gesamtheit der Kitas entsprechende Mittel bereitzustellen. Das für diese Legislaturperiode angekündigte 'neue Kibiz' wird nicht kommen und dringend benötigte Finanzmittel werden nicht bewilligt. Wichtig sind ein günstigerer Betreuungsschlüssel und die Einbindung der Sonderpädagogen in den Kita-Alltag. Kinder mit Förderbedarf müssen in der Kita gefördert werden statt extern. Eltern ist nicht zuzumuten, quartalsweise die Förderung ihrer Kinder durch neue ärztliche Verordnungen sicher zu stellen. Für alle Kinder ist es wichtig, den inklusiven Gedanken zu erleben und zu leben.

13. Wie sehen Ihre Pläne zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung aus?

Generell unterstützen wir den Gedanken der inklusiven Schule. Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel, sowohl personell als auch materiell, reichen allerdings nicht aus, um jedes Kind, seinen Bedürfnissen entsprechend, zu fördern. Die hierfür aufzuwendenden Mittel sind landesseitig bereitzustellen. Neben einer weitgehend durchgängigen Doppelbesetzung mit sonderpädagogischen Fachkräften in den Klassen, benötigen wir weitere Professionen, wie Schulsozialarbeit, Integrationshilfen usw. um eine wirklich inklusive Schule Wirklichkeit werden zu lassen. Kleinere Klassen, Schul- und Unterrichtsentwicklung, aber auch intensive Fortbildungen für die Lehrkräfte gehören ebenfalls dazu. Langfristig zielen wir auf ein Lernen nach individuellem Tempo.

14. Es gibt an inklusiven Regelschulen Tendenzen, Kinder mit Behinderung in Klassen zu bündeln. Halten Sie diese Klassen noch für inklusiv?

Wir verstehen durchaus die Schulen, die sich in der aktuellen Situation dafür entscheiden, Kinder in einzelnen Klassen zu bündeln. Das liegt vorwiegend an der mangelnden Ausstattung der Regelschulen mit professionellem Personal und wird daher als eine mögliche Lösung betrachtet. Das darf mittelfristig aber nicht unser Anspruch sein. Ziel muss es sein, dass jede Schule in der Lage ist, Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, egal welcher Form, eine bedürfnisangemessene individuelle Förderung zu ermöglichen. Das kostet Geld und dieses Geld muss man in die Hand nehmen, wenn man den Anspruch ein inklusives Schulsystem zu entwickeln wirklich ernst meint.

15. Werden Sie sich für ein Schulfach Gebärdensprache an nordrhein-westfälischen Schulen einsetzen?

Die Möglichkeit, die Gebärdensprache zu lernen, sollte an allen Schulen vorhanden sein, allerdings nicht verpflichtend für jeden, sondern als Wahlfach oder AG.

16. Was wollen Sie tun, damit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bessere Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt erhalten?  
Arbeitgeber müssen besser über die vorhandenen Möglichkeiten aufgeklärt werden. Unternehmen, die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen beschäftigen, müssen gestärkt werden. Die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche muss verbessert werden.

17. Was werden Sie tun, dass alle pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung endlich die vollen Leistungen der Pflegeversicherung so zugutekommen, wie allen anderen Versicherten auch?  
So sieht es das PSG vor: Pflegeleistungen pauschal in Höhe von zehn Prozent des Heimentgelts, höchstens jedoch mit 266 Euro monatlich an den Heimkosten. Die Pflegebedürftigen haben darüber hinaus Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld anteilig für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden. Hier muss wie in allen Sozialen Bereichen mehr Geld in die Hand genommen werden.

18. Wer soll nach dem Bundesteilhabegesetz künftig in NRW für die Eingliederungshilfe (Fachleistungen) und Sozialhilfe (Existenzsicherung) zuständig sein? Die örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger?  
Im Bundesteilhabegesetz ist beschrieben, dass eine Abtrennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgen soll. Wir sehen den „modularen“ Aufbau zukünftiger Hilfen kritisch. Sie entsprechen nicht unserer Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Weiterhin führt dies zu wiederum deutlichem Mehraufwand in den Verwaltungen, zumal die Grundsicherungsämter (Sozialämter) und Jobcenter und die überörtlichen Sozialhilfeträger (LVR und LWL) nicht unbedingt gut abgestimmt sind.  
Problematisch ist darüber hinaus noch der Föderalismus, also Hilfe über die „Grenzen“ hinaus. Hier ist der Sachverhalt der Zuständigkeit zu nennen, der vom bisherigen Wohnort herrührt. Soweit externe Hilfe dem Menschen mit Behinderung zur Seite steht, mag die Beantragung funktionieren. Aus Sicht der PIRATEN muss aber auch ein bestehendes System so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderungen eigenständig die Hilfe in Anspruch nehmen können.

19. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten erfolgt künftig durch ein Instrument, das sich an der ICF orientiert. Wird das Gesamtplanverfahren den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen besser abbilden?

In puncto Teilhabegesetz muss klar sein, dass das bisherige doch sehr fürsorgeorientierte Denken aufhören muss.

Hier muss ein Richtungswechsel zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz erfolgen. Menschen mit Behinderungen müssen auf jeden Fall und uneingeschränkt die gleichen Teilhabe-Chancen, Rechte und Bereiche abdecken dürfen und können wie dies für Menschen ohne Behinderung möglich ist. Dies kann im Gesamtplan zum Teil gut erfolgen.

Trotzdem sehen wir als PIRATEN den Hilfebedarf aller Menschen mit Behinderungen. Der Gesamtplan ist jedoch nur für den Personenkreis gedacht, der intellektuell dem Sachverhalt der Hilfeplanung gut folgen kann.

Das bisherige Clearingverfahren hat sich gut etabliert und ist in seiner Struktur auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen gut verständlich. Für uns sind einfache und für jeden verständliche Systeme vorzuziehen, also nicht der Gesamtplan.

Bitte beachten Sie auch unser Wahlprogramm in leichter Sprache:

<https://smartgerecht.nrw/wp-content/uploads/2017/02/Flyer-Kurzprogramm-Leichte-Sprache-WEB.pdf>

Team Wahlkampfzentrale

Piratenpartei NRW  
Akademiestraße 3  
40213 Düsseldorf